

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Strietwiesen, 3. Änderung"	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7024-341 6823-441	Gebietsname(n) Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal Kocher mit Seitentälern
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Oberrot Rottalstraße 44 74420 Oberrot	Telefon / Fax / E-Mail 07977-740 / 07977-7444 / info@oberrot.de
1.4	Gemeinde	Oberrot	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Schwäbisch Hall	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Schwäbisch Hall	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Bebauungsplanänderung zur Zulassung einer Anlage für die Herstellung von Holzpellets zur Weiterverarbeitung von Sägemehl und Hackschnitzeln im Bereich des bestehenden Betriebsgeländes der Firma Binderholz mit den erforderlichen Anlagen, wie Nassspanaufbereitung, Nassspanlagerung in 2 Silos, Trockner, Trockenspannlo, Pressengebäude, Siebanlage, Produktlager in 2 bis 4 Rundsilos, Pelletverladestation sowie die dazu erforderlichen Fördereinrichtungen. <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage Begründung zum Bebauungsplan	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Auftraggeber):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
LK&P. Ingenieure GbR	07171/104470	07171/1044770
Uhlandstraße 39		
73557 Mutlangen		
	e-mail *	
	post@lkp-ingenieure.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

21.10.2019

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Ein- gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>FFH-Gebiet Nr. 7024-341</p> <p>Vogelschutzgebiet Nr. 6823-441</p> <p>Im Pflege- und Managementplan genannte Lebensraumtypen des Untersuchungsgebiets</p> <p>[91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p>	<p>Kein Eingriff in den geschützten Lebensraumtyp, da Plangebiet ausreichende Abstände einhält.</p>	
<p>Im Pflege- und Managementplan genannte Arten:</p> <p>[1037] Grüne Flussjungfer</p> <p>[1096] Bachneunage</p> <p>[1131] Strömer</p> <p>[1163] Groppe</p>	<p>Kein Eingriff, da das Gewässer der Fichtenberger Rot samt Gewässerrandstreifen nicht verändert wird.</p> <p>Kein Eingriff, da das Gewässer der Fichtenberger Rot samt Gewässerrandstreifen nicht verändert wird.</p> <p>Kein Eingriff, da das Gewässer der Fichtenberger Rot samt Gewässerrandstreifen nicht verändert wird.</p> <p>Kein Eingriff, da das Gewässer der Fichtenberger Rot samt Gewässerrandstreifen nicht verändert wird.</p>	

[A226] Eisvogel – Lebensstätte Erhaltungszustand A	randstreifen nicht verändert wird. Temporär Störungen im Zeitraum der Baumaßnahme, keine Beeinträchtigung von Lebensstätten, da Gewässer der Fichtenberger Rot samt Gewässer- randstreifen nicht verändert wird.	
---	---	---

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Keiner, Plangebiet bereits voll versiegelt, geschützte Arten nutzen das Gebiet nicht essentiell als Lebensraum	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Keine erforderlich	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	bereits versiegelte Hofflächen werden bebaut, dadurch keine Arten oder Lebensräume betroffen	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Keine	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	Keine, Flächen bereits vollversiegelt	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Eisvogel	Geringfügige Zunahme der Schadstoffemissionen durch den Betrieb der Pellettierungsanlage Wirkung sehr gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	Eisvogel	Geringfügige Zunahme der Lärmemissionen durch den Betrieb der Pellettierungsanlage, Vorbelastungen durch bestehende Gewerbenutzung der Umgebung Wirkung sehr gering	
6.2.3	optische Wirkungen	-	geplante Gebäude vereinzelt höher als Bestand, aber keine Arten dadurch negativ betroffen	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Keine	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Keine Veränderungen am Gewässer der Fichtenberger Rot samt Gewässerrandstreifen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Keine	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Keine	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	wird durch Nutzung betriebseigener Flächen vermieden	

6.3.2	Emissionen	Eisvogel	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. sind während der Bauphase zu erwarten. Wirkung sehr gering
6.3.3	akustische Wirkungen	Eisvogel	Temporär akustische Störwirkungen infolge der Baustelleneinrichtung und des Baustellenbetriebs. Beim Eisvogel ist daher ein zeitweiliges Meideverhalten möglich. Dadurch aber keine erhebliche Betroffenheit, da Brutrevier weit außerhalb von Oberrot liegt und die Störung nur temporär ist. Wirkung gering

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Natura 2000-Vorprüfung – behördliche Bewertung

Das Vorhaben der Holz Klenk AG (Fa. Binderholz) in Oberrot umfasst die Errichtung einer Pelletierungsanlage mit techn. Aufbauhöhen geplanter Silos. Die Produktionskapazität erreicht ca. 150.000 Tonnen pro Jahr. Der Abtransport von Restholz kann dadurch verringert werden, d.h. es werden weniger als 80 Fahrten an Schwerlastverkehr pro Tag anfallen. Die Planung wird auf bestehenden Lagerflächen realisiert, die asphaltiert sind. Der nordwestliche Teil des Geltungsbereichs des BP Strietwiesen 3. Änderung hat den geringeren Abstand zu den Natura 2000-Schutzgütern (ca. 20 bis 30 m) im FFH-Gebiet „Kochertal Abtsgemünd – Gaildorf und Rottal“ sowie im Vogelschutzgebiet (VSG) „Kocher mit Seitentälern“.

Die zu betrachtenden Natura 2000-Schutzgüter sind im vorliegenden Fall Eisvogel, Grüne Keiljungfer, Groppe, Strömer und Bachneunauge sowie Biber (noch nicht im Managementplan erfasst, aber mit Bissspuren nachweisbar, das nächste Revier befindet sich bachaufwärts auf Höhe der Neumühle). Der Eisvogel besiedelt derzeit keine Uferbereiche im unmittelbaren Eingriffsbereich. Die bekannten Uferpartien mit entsprechenden Brutröhren liegen deutlich außerhalb des Siedlungsbereiches. Der Eisvogel hat im Eingriffsbereich keine Brutröhren. Daher sind es allenfalls akustische Einwirkungen, die temporär wirken und vermieden werden können, wenn die Baustelleneinrichtungsflächen nicht in dem 20 bis 30 m-Korridor zum Gewässerufer liegen. Wegen der Mobilität des Eisvogels ist nicht zu erwarten, dass er diese Bachbereiche nicht mehr durchfliegen würde oder es zu einer Einschränkung beim Nahrungserwerb kommt. Erhebliche Beeinträchtigungen für die Vogelart sind bei Einhaltung von Vermeidungsmaßnahmen (ausreichend Abstand der Baustelleneinrichtungen, keine Lagerung von Baumaterialien usw. im 20 bis 30 m-Korridor) nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind mit Sicherheit für die Fischarten und den Biber auszuschließen, da es zu keinen strukturellen Änderungen im Bereich der Bachsohle und der Uferpartien kommt. Der Abstand zum Gewässer beträgt ca. 20 bis 30 m, d.h. es finden keine Änderungen im Bereich des Gewässerrandstreifens statt.

Eine vertiefte Überprüfung der Verträglichkeit durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Summationswirkungen bestehen keine.

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) Hohmann	Datum 12.12.2019	Handzeichen Gez. Hoh	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: Hohmann	Datum 12.12.2019	Handzeichen Gez. Hoh	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------